

Neues Zervixkarzinom-Screening bringt Optionsmodell

Welche Folgen haben die G-BA-Beschlüsse?

Bereits im April 2016 wird der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) seine Richtlinie zur Zervixkarzinom-Früherkennung beschließen: Ab 2017 werden sich Frauen ab 30 Jahren demnach entscheiden müssen, ob sie einmal im Jahr die etablierte Abstrich-Untersuchung (Pap-Test) oder alle fünf Jahre einen HPV-Test nutzen wollen. In einer Übergangsphase von mindestens sechs Jahren werden für beide Screening-Strategien Daten erhoben, auf deren Basis der G-BA prüft, ob es Hinweise auf die Über- oder Unterlegenheit einer Strategie gibt. In dem Fall soll nur noch die überlegene Screening-Strategie angeboten werden. Den Beschluss des G-BA über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zur Erstellung von Einladungsschreiben und Versicherten-

informationen zum Zervixkarzinomscreening finden Sie in voller Länge [hier](#).

Unabhängig davon, dass ein HPV-basiertes Screening für die Frauenärzte der GenoGyn nach derzeitiger Datenlage nicht zu vertreten ist, werden die G-BA-Beschlüsse weitreichende strukturelle und wirtschaftliche Konsequenzen für die gynäkologischen Praxen nach sich ziehen, vor denen die GenoGyn seit Jahren gewarnt hat. Vor diesem Hintergrund thematisiert die [8. Jahrestagung der AZÄD](#) des Bundesverbands der Zytologen am 15./16. April 2016 in Köln die Zervixkarzinom-Vorsorge in Deutschland. Die Veranstaltung wendet sich ausdrücklich an die für die Früherkennung verantwortlichen Frauenärzte und -ärztinnen, denn es geht auch um ihre berufliche Zukunft.

Das Programm liegt jetzt vor:

Zusatzqualifikation in Präventionsmedizin 2016 wichtiger denn je

Angesichts der bevorstehenden Veränderungen beim Zervixkarzinom-Screening ist die zertifizierte Zusatzqualifikation in Präventionsmedizin, die GenoGyn seit 2008 jährlich anbietet, für Frauenärzte und -ärztinnen wichtiger denn je: Sie bietet Ihnen die notwendige Expertise, um neue Aufgabenbereiche zu erschließen, mit denen Sie den Wegfall traditioneller Leistungen in Ihrer Praxis wirtschaftlich kompensieren können. Nutzen Sie diese Chance! Die Ausbildungsstaffel 2016 findet am 22./23. Januar und 19./20. Februar 2016 in Köln statt. Das aktuelle [Programm](#) enthält wieder neue Vorträge und ist

deshalb durchaus auch eine zweite Teilnahme wert. Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle der GenoGyn unter Telefon 0221/94 05 05 390 oder online im Veranstaltungsbereich unter www.genogyn.de

Alkoholfrei durch die Schwangerschaft:

BzGA bietet kostenfreie

Aufklärungsmaterialien für Gynäkologen

Dass in Deutschland immer noch jedes Jahr im Schnitt 2.000 Kinder geboren werden, die alle Anzeichen eines fetalen Alkoholsyndroms (FAS) aufweisen und 10.000 Kinder einzelne Anzeichen des Syndroms zeigen, macht deutlich, dass es weiterhin



großer Anstrengungen bei der Aufklärung bedarf. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat zu diesem Zweck unter anderem entsprechende **Praxismodule für die Schwangerenversorgung** entwickelt, die konkrete Hilfestellungen und Gesprächsanregungen für die Beratungssituation sowie Hintergrundinformationen enthalten und kostenlos online zu bestellen sind.

GOP 01770 EBM:

Aktuelle Tipps

Die Betreuung einer Schwangeren kann in demselben Quartal, laut einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes, nur einmal abgerechnet werden: Die Verunsicherung um die GOP 01770 nimmt zu, wie zahlreiche Nachfragen bei der GenoGyn zeigen. Wenn eine Schwangere im laufenden Quartal zur Schwangerschaftsbetreuung vorstellig wird, bleibt grundsätzlich angeraten, sich von der Patientin auf einem eigenen Vordruck schriftlich bestätigen zu lassen, dass es sich um die erste Behandlung im Quartal handelt. Darüber hinaus rät der Justiziar der GenoGyn, im Falle einer Honorarkürzung generell einen Widerspruch einzulegen. Rückforderungen der Kassenärztlichen Vereinigung sind vier Jahre ab dem zugestellten Bescheid gültig, so Sven Rothfuß aus der Kanzlei Dr. Halbe weiter.

Bis zum Jahresende:

GenoGyn-Partner Carfleet24 mit neuen Aktionsangeboten

Die Kooperation der GenoGyn mit CarFleet24 sichert unseren Mitgliedern, ihren Familienangehörigen und ihren Angestellten bei Kauf, Leasing oder Finanzierung eines Neufahrzeuges attraktive Rabatte. Für GenoGyn-Mitglieder, die die Anschaffung eines neuen Autos noch vor dem Jahreswechsel erwägen, gibt es nun gute Nachrichten: Noch bis zum 31. Dezember 2015 hält unser Partner CarFleet24 ein attraktives Aktions-Angebot verschiedener Fahrzeugtypen vor. Das aktuelle Angebot finden Sie auf der Homepage von **Carfleet24**: Einfach einloggen und unter „Aktionen“ die neuen Aktionsmodelle ansehen. Das Passwort zum Mitglieder-Login erhalten Sie im Bedarfsfall in der Geschäftsstelle der GenoGyn, Marion Weiss, Telefon 0221/ 94 05 05 390.

Restplätze jetzt sichern!

„Intrauterine Neurosonografie“ „Aktuelles zum Kinderwunsch“

Buchungen für das „Ultraschall-Seminar: intrauterine Neurosonografie“ am 27. November 2015 und „Aktuelles und Wissenswertes zum Kinderwunsch“ am 28. November 2015 sind noch möglich. Restplätze können Sie sich jetzt unter www.genogyn.de online im Veranstaltungsbereich sichern oder einfach Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221/ 94 05 05 390 anrufen.

Notfalltraining 2015 ausgebucht – Anmeldung für den 9. März 2016 eröffnet

Mit 43 Teilnehmern ist das aktuelle Notfalltraining für Praxisteams am 20. November 2015 restlos ausgebucht: Aufgrund der wieder außergewöhnlich großen Nachfrage bietet die GenoGyn im kommenden Frühjahr einen weiteren Termin

an. Frühzeitige Anmeldungen für das Notfalltraining mit der renommierten Schulungsfirma TEAM IMPULS am Mittwoch, 9. März 2016, ab 16.00 Uhr sind angebracht und bereits jetzt online möglich. [Hier](#) geht's zum Anmeldeformular.

Erfolgreiche Premiere:

Bedeutung der Mund-, Darm- und Scheidenflora für die gynäkologische Praxis

Soweit bekannt, wurden die drei Themen „Mund-, Darm- und Scheidenflora“ noch nie zuvor in einer Veranstaltung gebündelt: Das Konzept der GenoGyn-Veranstaltung kam bei der Premiere am 14. Oktober 2015 in Köln bei den Teilnehmern außerordentlich gut an.

Die Referenten, Dr. med. Jürgen Klinghammer, Dr. med. Jörn Reckel, niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin in Ahrensburg, sowie Prof. Dr. med. Eiko E. Petersen, ehemaliger Leiter des Fachbereichs Gynäkologische Infektiologie an der Universitätsfrauenklinik in Freiburg, berichteten von viel positiver Resonanz und begeisterten Rückmeldungen, sodass die GenoGyn eine Wiederholung der Veranstaltung plant.

ZU GUTER LETZT

Aus dem Drucker:

Babyskulptur anhand von 3D-Ultraschalldaten

Die Vorfreude auf das Baby nimmt im wahrsten Sinne des Wortes Formen an: Nachdem Baby-Büsten schon in den USA, Japan und Großbritannien Erfolge feierten, bieten inzwischen auch Hersteller in Deutschland an, mithilfe von 3D/4D-Ultraschallbildern aus der Frauenarztpraxis und eines 3D-Druckers originalgetreue Büsten des Ungeborenen zu erstellen – wahlweise in rosa oder hellblau. Auch die Skulptur im dekorativen Glasquader ist online im Angebot, samt technischem Informationsblatt für den Frauenarzt. Wundern Sie sich also nicht, wenn Sie demnächst um Übermittlung von Rohdaten bestimmten Formats aus Ihrem Ultraschallgerät gebeten werden.

Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in
die Zukunft und ist die Partnerschaft
der Erfolgreichen!**

IMPRESSUM

Herausgeber

GenoGyn Rheinland Ärztliche Genossenschaft
für die Praxis und für medizinisch-technische
Dienstleistungen e.G.
Classen-Kappelmann-Str. 24, 50931 Köln

Telefon: (0221) 94 05 05 390
Telefax: (0221) 94 05 05 391
E-Mail: geschaefsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Copyright © 2015 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung
dieses Newsletters ist ausschließlich zum
persönlichen Gebrauch gestattet.

Redaktion

GenoGyn-Pressestelle
Stremelkamp 17
21149 Hamburg

Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: genogyn@wahlers-pr.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service. Der Inhalt des Newsletters ist nach
bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.